

**Dekanat der Fakultät für
Raumplanung
und Architektur**

Karlsplatz 13/250
A-1040 Wien
Tel. (0222) 56 01
Durchwahl

**Technische
Universität
Wien**

Neue Tel. Nr.: 588 01



Herrn

Nationalratspräsident Rudolf Pöder

Dr. Karl Renner Ring 3
1017 Wien

Z	7 GE/990
Datum:	30. APR. 1990
Verteilt:	02. Mai 1990 Au

27.4.1990

Sehr geehrter Herr Präsident,

St. Wuerl

die Fakultät für Raumplanung und Architektur der Technischen Universität Wien fühlt sich in großem Maße von der Novellierung des Gesetzes über technische Studienrichtungen betroffen. Der Entwurf dieses Gesetzes verspricht eine Fülle von positiven Neuerungen in der Organisation des Studienablaufes der Ingenieure. Die Fakultät für Raumplanung und Architektur ist allerdings in einem Punkt überzeugt, daß das Gesetz die Studienbedingungen für Architekten verschlechtern wird:

Die vorgesehene Reduzierung des Ausbildungsvolumens um etwa 20 % muß nach einstimmiger Auffassung aller Mitglieder der Fakultät nur zu Lasten der Ausbildungsqualität gehen. Danach hat das Fakultätskollegium in der außerordentlichen Sitzung am 24.4.1990 einstimmig folgenden Beschuß gefaßt:

In großer Sorge um die Qualität der Architektenausbildung an der Technischen Universität Wien bittet die Fakultät für Raumplanung und Architektur den Gesetzgeber, bei der Novellierung des Gesetzes über technische Studienrichtungen, die aus den Berufserfordernissen abgeleitete Mindeststudienzeit nicht unter 240 Semesterwochenstunden zu normieren.

Die Mindeststudienzeit von 240 Semesterwochenstunden ist erforderlich,

- um jenes Wissen und jene Fertigkeiten zu vermitteln, welche einen Diplomingenieur der Architektur für einen den Minimalnormen im Inland entsprechenden Arbeitsplatz zu qualifizieren,
- um mit den Architektur-Absolventen der Kunsthakademien auf dem Arbeitsmarkt konkurrieren zu können,
- um im internationalen Architektenwettbewerb um größere Projekte mit Erfolg bestehen zu können.

Die Mitglieder der Fakultät für Raumplanung und Architektur richten mit diesem Beschuß einen Appell an die Abgeordneten des Nationalrates, in der vorgelegten Novelle zum Gesetz über technische Studienrichtungen, die Bedenken der Fakultät angemessen zu berücksichtigen. Dieser Fakultätsbeschuß wird ergänzt durch den beiliegenden einstimmigen Beschuß der Studienkommission für die Studienrichtung Architektur.

Sehr geehrter Herr Präsident, namens meiner Fakultät bitte ich Sie sehr höflich, den Abgeordneten des Nationalrates, im besonderen den Mitgliedern des Wissenschaftsausschusses, die Bedenken meiner Fakultät zur beabsichtigten Novellierung des Bundesgesetzes über technische Studienrichtungen zur Kenntnis zu bringen.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung

Ihr sehr ergebener



O.Univ.-Prof. Dr.-Ing. D. Bökemann

Dekan

Neue Tel. Nr.: 588 01

Betr.: Entwurf eines neuen Bundesgesetzes über technische Studienrichtungen

Beschluß des Fakultätskollegiums der Fakultät für Raumplanung und Architektur:

In großer Sorge um die Qualität der Architektenausbildung an der Technischen Universität Wien bittet die Fakultät für Raumplanung und Architektur den Gesetzgeber, bei der Novellierung des Gesetzes über technische Studienrichtungen, die aus den Berufserfordernissen abgeleitete Mindeststudienzeit nicht unter 240 Semesterwochenstunden zu normieren.

Die Mindeststudienzeit von 240 Semesterwochenstunden ist erforderlich,

- um jenes Wissen und jene Fertigkeiten zu vermitteln, welche einen Diplomingenieur der Architektur für einen den Minimalnormen im Inland entsprechenden Arbeitsplatz zu qualifizieren,
- um mit den Architektur-Absolventen der Kunsthakademien auf dem Arbeitsmarkt konkurrieren zu können,
- um im internationalen Architektenwettbewerb um größere Projekte mit Erfolg bestehen zu können.

Wien, am 26.4.1990

Der Dekan:

Dieter Zehner am

O.Univ.-Prof. Dr.-Ing. D. Bökemann

**Betr.: Entwurf eines neuen Bundesgesetzes über Technische
Studienrichtungen (TECH-STG 1990)
Studienrichtung Architektur**

STELLUNGNAHME:

Bei den am 12. Jänner bzw. 22. Jänner 1990 stattgefundenen Sitzungen der Studienkommission Architektur wurde der o.a. "Entwurf" auch anhand konkret erarbeiteter Vorschläge für einen neuen Studienplan eingehend diskutiert. Die folgende grundsätzliche Stellungnahme der Studienkommission wurde gemeinsam von allen Paritäten verfaßt und auch einstimmig beschlossen. Anlässlich der Fakultätssitzung am 23.1.1990 wurde das Fakultätskollegium der Fakultät für Raumplanung und Architektur über diese Stellungnahme informiert.

1. Der Entwurf berücksichtigt nicht die Sonderstellung der Studienrichtung Architektur innerhalb der Gesamtheit der technischen Studienrichtungen. Sie ist mit diesen kaum vergleichbar, besitzt hingegen eine hohe Affinität zu den Kunsthochschulen im Hinblick auf Ausbildungs- und Berufsziel.
2. Entwerfen ist ein Hauptfach des Studiums und muß vom 1. - 10. Semester fortlaufend vermittelt werden. Um dem Niveau einer Universität entsprechend die prinzipiellen Grundsätze des Entwerfens vermitteln zu können, wäre ein Stundenrahmen von rund 120 Wochenstunden erforderlich. (12 WSTD. je Semester; an den Akademien ist ungefähr der doppelte Stundenrahmen vorgesehen.) Die derzeit für das Entwerfen vorgesehenen betreuten Wochenstunden haben sich als absolut nicht ausreichend erwiesen.
3. Die für den Beruf des Architekten als Koordinator der verschiedenen technisch-konstruktiven, theoretisch-wissenschaftlichen und künstlerischen Bereiche des Bauens notwendige Fächer könnten in einem gegenüber dem heutigen Zustand redu-

zierten Umfang und inhaltlich gestrafft, mit einem Stundenrahmen von rund 160 Wochenstunden vermittelt werden. Damit wäre eine annähernde Stundengleichheit mit den Akademien gegeben.

4. Die im "Entwurf" vorgesehene Relation zwischen Pflicht- und Wahlfächern kann realisiert werden, allerdings müßten im Hinblick auf das an den Studienanfang vorgezogene Entwerfen entwurfsbegleitende Wahlfächer bereits im 1. Studienabschnitt im beschränkten Umfang angeboten werden.

Die Studienkommission ist geschlossen der Auffassung, daß der im Zuge der Reform festgelegte, neue Stundenrahmen dem tatsächlichen Lehraufwand, den das Architekturstudium erfordert, entsprechen muß. Nur so können die im "Entwurf" angeführten "wichtigen Reformziele" erfüllt, die Zahl der Studienabbrecher verringert und durch eine bessere Betreuung auch die Studienzeit verkürzt werden.

Der zu knappe Stundenrahmen des vorliegenden Entwurfs bedeutet unweigerlich eine Demontage des Architekturstudiums an den Universitäten. Die Studienkommission wird daher den neuen Studienplan des Entwurfs, trotz der zahlreichen durchaus positiven Aspekte nicht realisieren, weil das Niveau der Absolventen vor allem in künstlerisch-kreativer Hinsicht auf jenes der Fachhochschulen absinken würde; mit dieser Reform ginge die fachliche Gleichwertigkeit mit den Akademien und den anderen technischen Studienrichtungen an den Technischen Universitäten unweigerlich verloren.

Sollte der Stundenrahmen unverändert beibehalten werden, wird die Studienkommission geschlossen zurücktreten und der Fakultät empfehlen, alle möglichen Schritte zur Verhinderung dieser Reform einzuleiten.

Wien, am 22.1.1990

Der Vorsitzende der Studienkommission:

